
Baugesuch Nr. 2025-0004

Bauherrschaft: Hug Lorenz, Kreuzgasse 6, 7204 Untervaz
Vertreter: Schenk Bruhin AG, Comercialstrasse 24, 7000 Chur
Bauvorhaben: Neue Luft/Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung),
Parzelle(n) Nrn. Parz. 196, Kreuzgasse 6
Zone: Dorfkernzone

Gesuche für koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen:

- Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung

Auflageort: Gemeindeverwaltung Untervaz, Bauamt
Auflagezeit: bis 13.02.2025

Einsprachen: öffentlich-rechtliche; schriftlich und begründet bis 13.02.2025 an
die Baukommission, Ulmgasse 1, 7204 Untervaz

Untervaz, 24.1.2025

Die Baukommission Untervaz

Gemeindeversammlungen – Termine 2025

Die Gemeindeversammlungen 2025 finden an folgenden Daten statt:

- **Dienstag, 3. Juni 2025 (Rechnung 2024)**
- **Dienstag, 9. Dezember 2025 (Budget 2026)**

Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Quader

Die Termine werden auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.
Die Botschaften und Stimmrechtsausweise werden jeweils rechtzeitig zugestellt.

Untervaz, 24.1.2025

Die Gemeindeverwaltung

Informationen Steuern 2024

Rechnungsminimum provisorische Gemeindesteuern 2024

Provisorische Gemeindesteuern unter CHF 300.00 werden nicht aufbereitet bzw. versandt. Nach erfolgter Steuerveranlagung werden direkt die definitiven Gemeindesteuern 2024 in Rechnung gestellt.

Ratenzahlung Gemeindesteuern 2024

Gesuche um mehr als zwei Teilzahlungen der Gemeindesteuern 2024 müssen in schriftlicher Form gestellt werden.

Feuerwehropflichtersatzabgabe 2024

Bislang wurde die Feuerwehropflichtersatzabgabe jährlich über die Gemeindesteuerrechnung erhoben. Aufgrund einer Umstellung bei der Rechnungstellung ist dies nun nicht mehr möglich.

Neu wird die Feuerwehropflichtersatzabgabe (ab Kalenderjahr 2024) nicht mehr über die Gemeindesteuerrechnung, sondern jährlich separat über ein kommunales Gebührenprogramm erhoben. Die Rechnungstellung für den Feuerwehropflichtersatz des Jahres 2024 erfolgt ab Herbst 2025 respektive pro rata bei Wegzug.

Steuerformulare 2024 in Papierform

Aufgrund des digitalen Umbaus bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden (neue Veranlagungsanwendung VANP) können keine Papierformulare zugestellt werden. Es werden ausschliesslich Aufforderungen zur Einreichung der Steuererklärung versandt. Steuerpflichtige, welche die Steuerformulare weiterhin in Papierform wünschen, können sich mit dem Steueramt Untervaz in Verbindung setzen. Der Versand der Papierformulare erfolgt dann zentral über die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden.

Einreichung der Steuererklärungen 2024

Wir bitten Sie, die ausgefüllten Steuererklärungen 2024 (Hauptformular und Hilfsformulare sowie sämtliche Beilagen in der Reihenfolge der Position in der Steuererklärung; ohne Bostitch, Büroklammern und ungebunden) an folgende Adresse zu senden bzw. einzureichen:

Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
Verarbeitungszentrum 1/KO
Steinbruchstrasse 18
7001 Chur

Elektronische Einreichung der Steuererklärung 2023

Die neue Version der Deklarationssoftware (SofTax GR 2024 NP) steht ab sofort auf der Webseite der Kantonalen Steuerverwaltung zum Download zur Verfügung. Sie bietet für Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden die Möglichkeit, die Steuererklärung 2024 elektronisch auszufüllen und zu übermitteln.

- Steuererklärungen, welche mit einer Deklarationssoftware SofTax GR NP früherer Steuerperioden ausgefüllt wurden, können nicht anerkannt werden.
- Sämtliche Beilagen der Steuererklärung können auch direkt mit SofTax eingereicht werden.

- Wir bitten Sie, die Beilagen bei der korrekten Position bzw. in der Reihenfolge der Angaben innerhalb der Steuererklärung anzuhängen.
- Für die elektronische Übermittlung jeder Steuererklärung 2024 wird ein eigener Passcode benötigt. Sie finden diesen auf der Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung 2024 oder auf dem Hauptformular auf Seite 1 unten.
- Bei allfälligen Fragen, die elektronische Einreichung der Steuererklärung 2024 betreffend, können Sie sich an die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden (E-Mail: Softax@stv.gr.ch) wenden.

Einreichefristen für die Steuererklärung 2024

- 31. März 2025: für unselbständig Erwerbende, Rentner, Erwerbslose, Schüler, Studenten und Erbgemeinschaften
- 30. September 2025: für selbständig Erwerbende, Landwirte und für ausserhalb des Kantons wohnhafte Personen mit Liegenschaften oder Betriebsstätten in Graubünden

Fristverlängerungsgesuche für Steuerklärungen 2024

Fristverlängerungsgesuche für die Steuerperiode 2024 sind daher, vor Ablauf der Einreichfrist, wie folgt einzureichen:

Online: www.stv.gr.ch (automatische Weiterleitung zu: ePortal Kanton Graubünden)

- E-Mail: steueramt@untervaz.ch

- Post: Steueramt Untervaz, Ulmgasse 1, 7204 Untervaz

Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:

- Persönliche Versichertennummer (AHVN13-Nr. 756. ...)
- Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde
- gewünschte Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2024

Die Fristverlängerungsgesuche werden nur dann beantwortet, wenn diesen nicht oder nur teilweise entsprochen werden kann.

Steuerveranlagungen

Bei der Kantonalen Steuerverwaltung wird ab der Steuerperiode 2024 ein neues Veranlagungsprogramm eingesetzt. Durch diese Umstellung gab es bereits in der Vergangenheit Verzögerungen im Veranlagungsablauf. Die Schulung des neuen Programmes durch die Steuerverwaltung findet im März 2025 statt - somit können die Veranlagungsarbeiten erst ab April 2025 erfolgen. Es wird somit leider auch bei den Veranlagungen 2024 Verzögerungen geben. Wir sind bemüht, die Steuerveranlagungen so rasch wie möglich abzuschliessen und den Steuerpflichtigen zuzustellen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Steuerklärungen 2024 trotzdem fristgerecht einreichen. Sie helfen uns damit, die Verzögerungen möglichst klein zu halten.